

Langewand, Alfred

## **Pädagogische Applikation und erziehungswissenschaftliche Forschung.**

### **Eine Replik auf N. Hilgenheger**

*Zeitschrift für Pädagogik 39 (1993) 6, S. 1015-1020*



Quellenangabe/ Reference:

Langewand, Alfred: Pädagogische Applikation und erziehungswissenschaftliche Forschung. Eine Replik auf N. Hilgenheger - In: Zeitschrift für Pädagogik 39 (1993) 6, S. 1015-1020 - URN: urn:nbn:de:01111-pedocs-113046 - DOI: 10.25656/01:11304

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-113046>

<https://doi.org/10.25656/01:11304>

in Kooperation mit / in cooperation with:

# **BELTZ JUVENTA**

<http://www.juventa.de>

#### **Nutzungsbedingungen**

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

#### **Terms of use**

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

#### **Kontakt / Contact:**

peDOCS

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation

Informationszentrum (IZ) Bildung

E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)

Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Digitalisiert

Mitglied der

  
Leibniz-Gemeinschaft

# Zeitschrift für Pädagogik

Jahrgang 39 – Heft 6 – November 1993

## *Essay*

- 891 DIETRICH BENNER  
Über die Aufgaben der Pädagogik nach dem Ende der DDR

## *Thema: Jugend*

- 909 WERNER SCHEFOLD/WALTER HORNSTEIN  
Pädagogische Jugendforschung nach der deutsch-deutschen Einigung
- 931 HANS MERKENS/DIETER KIRCHHÖFER  
Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Freizeit Ost- und Westberliner Schüler
- 953 BERNHARD NAUCK  
Regionale und sozialstrukturelle Differenzierung der Kindschaftsverhältnisse in Deutschland
- 971 BÄRBEL KRACKE/PETER NOACK/MANFRED HOFER/  
ELKE KLEIN-ALLERMANN  
Die rechte Gesinnung: Familiäre Bedingungen autoritärer Orientierungen ost- und westdeutscher Jugendlicher

## *Diskussion*

- 991 BIRGIT GEBHARDT  
Die Tagesschule der DDR. Betrachtungen zum sozialistischen Konzept der Ganztags-erziehung
- 1007 NORBERT HILGENHEGER  
Kann Flattersinn die HERBART-Forschung beflügeln? HERBARTS KANT-Kritik in der Frühschrift „Über die ästhetische Darstellung der Welt als Hauptgeschäft der Erziehung“ aus der Vogelperspektive  
A. LANGEWANDS

- 1015 ALFRED LANGEWAND  
Pädagogische Applikation und erziehungswissenschaftliche  
Forschung. Eine Replik auf N. HILGENHEGER

### *Besprechungen*

- 1023 JÜRGEN REULECKE  
*Christa Berg* (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte.  
Bd. IV: 1870–1918. Von der Reichsgründung bis zum Ende des Er-  
sten Weltkriegs
- 1025 FRITZ-PETER HAGER  
*Klaus Goffmann/Christoph Th. Scheilke* (Hrsg.): Jan Amos Comenius  
1592–1992. Theologie und pädagogische Deutungen  
*Johann Amos Comenius: Leben, Werk und Wirken.*  
Autobiographische Texte und Notizen
- 1030 DANIEL TRÖHLER  
*Toshiaki Miyazaki*: Pestalozzi und seine Lektüre. Entfaltung des  
Bewußtseins über Bildung, Schule und Gesellschaft

### *Dokumentation*

- 1035 Pädagogische Neuerscheinungen

## *Contents*

### *Essay*

- 891 DIETRICH BENNER  
The Tasks of Pedagogics After the End of the GDR

### *Topic*

- 909 WERNER SCHEFOLD/WALTER HORNSTEIN  
Pedagogical Research on Adolescents After the German Reunification
- 931 HANS MERKENS/DIETER KIRCHHÖFER  
Similarities and Differences in Leisure-Time Activities of East- and West-Berlin Pupils
- 953 BERNHARD NAUCK  
Regional and Socio-Structural Differentiation of Parent-Child-Relationships in Germany
- 971 BÄRBEL KRACKE/PETER NOACK/MANFRED HOFER/  
ELKE KLEIN-ALLERMANN  
The Rightist Attitude: Family-related conditions of authoritarian orientations among young people from East and West Germany

### *Discussion*

- 991 BIRGIT GEBHARDT  
Whole-Day Schools in the GDR – Reflections on the socialist concept of whole-day education
- 1007 NORBERT HILGENHEGER  
Can research on HERBART be enhanced by flightiness? HERBART'S critique of KANT in his early work "On the aesthetic representation of the world as the main task of education" seen from A. LANGEWAND'S bird's-eye view
- 1015 ALFRED LANGEWAND  
Pedagogical Application and Educational Research. A reply to N. HILGENHEGER

# Pädagogische Applikation und erziehungswissenschaftliche Forschung

Ein Replik auf N. Hilgenheger

Die Einwendungen, die N. HILGENHEGER gegen meine Analyse des historischen Kontextes von HERBARTS „pädagogischer“ KANT-Kritik in der „Ästhetischen Darstellung“ macht, betreffen die Einschätzung ihres Darstellungsprinzips, die Frage nach dem Zusammenhang der drei Zweckformeln mit den zeitgenössischen Begriffspaaren „Mensch–Bürger“, „Legalität–Moralität“ und den Aspekt des „Erlaubten“. Ich möchte im folgenden auf diese Einwendungen nicht nur inhaltlich, sondern auch unter methodologischen Aspekten eingehen, denn man kann sehen, daß die Monita durch methodische Vorentscheidungen bedingt und erst von ihnen aus verständlich sind.<sup>1</sup> Diese Vorentscheidungen möchte ich namhaft machen, um sie dann im Zusammenhang mit den Einwendungen zu diskutieren.

1. *Immanenz*: Das Gemeinsame der Monita liegt zunächst darin, daß sie allesamt gegen den Versuch opponieren, HERBARTS Text im historischen Kontext zu lesen. HILGENHEGER will sich ganz auf die Immanenz des Œuvre einlassen, er ist davon überzeugt, daß es ein Ganzes ausmacht, dessen Teile sich wechselseitig kommentieren, und er sucht folgerichtig solche Erläuterungen zum Text von 1804 auch in sehr viel späteren Arbeiten HERBARTS. HILGENHEGERS Interpretationskategorien (etwa für die Zweckformeln) sind daher ganz auf die immanente Interpretation zugeschnitten.

2. *Simultaneität*: Durch diese Konzentration auf die Immanenz gerät HILGENHEGER der HERBARTSche Text in eine Art von Zeitgenossenschaft; die geschichtliche Distanz scheint aufgehoben, Bezüge zum historischen Kontext verschwimmen, denn sie scheinen für die Sache, um die es geht, eher unwesentlich. Der Interpret bringt historische Kontingenz zum Absterben und führt so die Gleichzeitigkeit von Interpretandum und Interpret herbei.

3. *Normativität*: HERBARTS Text kann seine historische Kontingenz abstreifen, weil HILGENHEGER sich ganz auf die Sache konzentriert, um die es HERBART geht: Er wird vom Text „gereizt“, weil dieser Lösungen anbietet auf Fragen, die dem Interpreten auch sonst dringlich erscheinen: Die „Ästhetische Darstel-

---

<sup>1</sup> Dies gilt nicht für HILGENHEGERS Auffassung bezüglich des „Erlaubten“, die historisch uninformativ ist: Man vergleiche die moralphilosophischen Schriften KANTS ab 1785, die zeitgenössischen Wörterbücher von SCHMID und MELLIN, die rechtsphilosophische KANT-Debatte der 90er Jahre. Wem das zu historisch ist, kann sein Informationsdefizit mittels der bekannten Kommentare von BECK und PATON abbauen.

lung“ ist ein Klassiker, der uns auch heute noch etwas zu sagen hat. Ihm ist eine Normativität beigelegt, die ihm die eigene Wirkungsgeschichte beschert hat. In diese Wirkungsgeschichte stellt sich HILGENHEGER.

4. *Applikation*: Es kann gar nicht ausbleiben, daß „Immanenz“, „Simultanität“ und „Normativität“ in den Gedanken einmünden, daß, weil der *Text selbst unmittelbar zur Sache* spricht und uns *etwas zu sagen* hat, das Verstehen zugleich ein Anwenden ist: Die „geniale“ Lösung, die HERBART dem Zweckformelproblem gibt, ist vorbildlich und zwingt zur Anerkennung. „Eigentlich“ ist der Vorgang der Interpretation ein Gespräch des Pädagogen HERBART mit dem Pädagogen HILGENHEGER zur Sache selbst, auf die beide sich durch ihre pädagogische Perspektive verpflichten lassen.

Es kann keinen Zweifel geben, daß diese Art der Beschäftigung mit Klassikern ihre Berechtigung hat. Sie sucht eine zusammenhängende Erläuterung eines Œuvre, dem man Vorbildliches zuschreibt. Aber auch unabhängig von diesem normativen Aspekt ist eine solche systematisch-erläuternde Interpretation wichtig für eine erste Aneignung eines ganzen Werkes und zudem Voraussetzung (aber dann auch wieder: Gegenstand) für weitere Forschung, vorausgesetzt, man beachtet, daß sie ein und nur ein methodischer Zugang zum historischen Text ist. HILGENHEGER indes möchte seine Zugangsweise offenbar alternativlos verstanden wissen. Forschungsstrategien, die nach dem historischen Kontext und nach der historischen Genese von Texten fragen und die die unbefragten Vorannahmen, Prämissen und Argumente sowie den Horizont eines Werkes in die Fluchtlinien einer Analyse sozialstruktureller und mentaler Zusammenhänge stellen, will er ausschließen. Daß das nicht gutgehen kann, möchte ich mit Blick auf HILGENHEGERS Einwendungen nun zeigen.

1. *Zur Immanenz*: HILGENHEGERS Haupteinwand lautet, in meiner Analyse sei unbeachtet, daß HERBARTS Text in seinem Darstellungsverfahren der sogenannten „Methode der Beziehungen“ folge; in Konsequenz sei die wahre Behandlung der Zweckformeln durch HERBART gar nicht in den Blick gekommen usw. HILGENHEGER wiederholt so zunächst eine These von J. L. BLASS und schreibt weiter, daß HERBARTS Text vom idealistischen Begriff der „Moralität“ ausgehe und ihn auf seine „Ungereimtheiten“ hin analysiere, so daß die Bearbeitung des Begriffs „Erziehung“ auf die Resultate der Bearbeitung des Begriffs „Moralität“ sich „stütze“. Das ist nach der These von BLASS nur konsequent. Aber was folgt daraus? Doch wohl, nun zu sagen, worin jene „Ungereimtheiten“ nach HERBART denn bestehen. Zur Beantwortung dieser in der Forschung kontroversen Frage gibt HILGENHEGER keine Interpretation, sondern zeigt mit dem Finger auf Stellen in HERBARTS Werk: Er zitiert HERBART und gibt dessen Meinung wieder, in dem Zitat seien die „Nöte des idealistischen Erzieherphilosophen“ beschrieben. Kann eine den historischen Ort untersuchende Forschung darin aufgehen, die Meinung und die Absichten eines Autors zu erkunden, um dann im besten Fall zu zeigen, wie sein Werk sie eingelöst hat? Das ist doch eine recht simple Vorstellung von Historie. Ich meine im Gegenteil, daß HILGENHEGER, wäre er konsequent, die Immanenz seiner Lektüre hinter sich lassen müßte: Denn die Ungereimtheiten zu bestimmen heißt doch zu zeigen, *welche*

*Interpretation* „des“ idealistischen Moralitätsbegriffs bei HERBART vorliegt. Meine zur bisherigen Wirkungsgeschichte konträre Hypothese muß ich hier nicht wiederholen. Es ist ganz unangebracht, in einer den historischen Kontext einbeziehenden Analyse von „dem“ Idealismus zu reden. In ihr kann es „den“ Idealismus so wenig geben wie „das“ idealistische Moralitätskonzept. Natürlich: HERBART hat so geredet. Aber historische Forschung muß zeigen, wie HERBART „den“ Idealismus *interpretiert* hat. Diese Frage bekommt natürlich nicht der in den Blick, der im Œuvre HERBARTS verbleibt, sondern nur der, der dieses Œuvre in die Differenzen der *historisch* vorliegenden Interpretationen hineinstellt. Im anderen Fall, und das scheint mir für HILGENHEGER zu gelten, müßten wir uns von (einer unkontrollierten) HERBART(-Interpretation) vorschreiben lassen, wie wir KANT und seine Nachfolger und Kritiker zu interpretieren hätten – um das Werk HERBARTS selbst zu verstehen. Das ist absurd und kann nur vermieden werden, indem man die historische Kontingenz der HERBARTSchen Moralitäts- und Idealismusinterpretation im Vergleich zu anderen Interpretationen in die Analyse einbezieht. Und wenn man diesen Weg geht, sieht man schnell, daß sich historische Forschung, auch wenn sie sich nur mit Klassikern beschäftigte, nicht allein durch einen Abgleich von Absicht (des Autors) und Realisierung (im Werk) durchführen läßt. Die Bestimmung der geschichtlichen Kontingenz einer Interpretation führt einerseits auf Prämissen und Vorannahmen, Sichtweisen und Traditionen, die die Ausbildung einer pädagogischen oder ethischen Argumentation bedingen, und andererseits auf „Zugzwänge“ der theoretischen Entwicklung, die *nicht* allesamt in der Verfügungsgewalt und den Absichten des Autors selbst lagen. Hier fängt historische Forschung an. Zugespitzt bedeutet das: *Neben* die systematisch-erläuternde Interpretation tritt die historisch-kontextuelle. Während die erste die Theoreme eines Autors nach ihren wechselseitigen Sinnbezügen behandelt, geht die kontextuelle Forschung auf die Behandlung von Theoremen als *Selektionen* in einem historischen Rahmen, den sie z. T. selbst mitkonstituieren.

2. *Zur Simultanität*: Indem HILGENHEGER ganz in der Immanenz des Textes verbleibt, wird ihm HERBART zum Zeitgenossen. Es ist nur konsequent, dann die drei Zweckformeln HERBARTS mit „Vielzweckformel“ usw. zu bezeichnen, denn sie sind funktional allein auf die Erörterung „der Sache selbst“ bezogen. Im Gegenzug wehrt HILGENHEGER die Interpretation ab, in den drei Zweckformeln diskutiere HERBART die mögliche Über- oder Nebenordnung von „Erziehung des Menschen“ und „Erziehung des Bürgers“ bzw. ihren alternativen Status. Nun belehrt aber ein Blick in die zeitgenössische Literatur (etwa bei KANT, HEUSINGER, GREILING, RITTER usw.), daß die Differenz zwischen „Erziehung zum Menschen“/„Bürger“ seit KANT mit der Differenz „Moralität/Legalität“ zur Deckung gebracht wurde und Gegenstand kontroverser Diskussionen war. Was war an dieser Semantik von „Mensch und Bürger“, wenn man das Problem selbst doch, wie HILGENHEGER meint, ebensogut ohne sie diskutieren konnte, so virulent? Nun – mit der Parallel-Lesart „Mensch/Bürger“ und „Moralität/Legalität“ war die unerhörte Provokation ROUSSEAUS unterlaufen, in der bürgerlichen Gesellschaft sei weder eine Erziehung zum Menschen noch zum Bürger möglich. Jedem wackeren Pädagogen mußte diese These des ersten Buchs des *Émile* bei getaner Lektüre des zweiten Diskurses

die Haare zu Berge stehen lassen. KANT indes, um es einmal einfach zu sagen, bot hier Beruhigung, indem er ROUSSEAU'S „nature“ in „reine praktische Vernunft“ übersetzte. So konnte man ROUSSEAU'S „Erziehung zum Menschen“ als „Erziehung zur Moralität“ lesen, der man die zum Bürger bei- oder unterordnete oder die man ganz negierte. Der schreckliche ROUSSEAU war intellektuell entschärft: Ganz zwanglos rückt somit die pädagogische Grundlagendiskussion des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts in den Objektbereich der historisch zu erforschenden Mentalitätsverfassung der deutschen Intelligenz dieses Zeitraums. Und an HERBART'S Behandlung der Zweckformeln kann man sehen, wie eine intellektuelle Zumutung, die auch Nicht-Pädagogen erschreckt hatte, vermeintlich zu einem theorietechnischen Aspekt reduziert werden konnte. Das alles scheint HILGENHEGER für unerheblich zu halten. Zugespitzt möchte ich daher formulieren: Indem HILGENHEGER seine praktisch-pädagogisch plausible Unterstellung der Simultanität von Text und Interpret auf die erziehungswissenschaftliche historische Forschung ausdehnt, betreibt er *affirmativ* eine *Enthistorisierung* des Textes.

3. *Zur Normativität:* HILGENHEGER, angetan vom „Reiz“ der „genialen“ Überlegungen HERBART'S, hält meine Skepsis bezüglich einer pädagogischen Einrede gegen Transzendentalphilosophie für unangebracht. Er kommt aber gar nicht auf die Idee, diese Skepsis an den vorgebrachten Argumenten zu prüfen, sondern er hält offenbar die Wahrheit und Vorbildlichkeit von HERBART'S Meinungsäußerungen für ausgemacht. Er schenkt sich selbst (als Interpret) die historische Argumentationsanalyse, indem er HERBART *zitiert*: „... der Begriff der Erziehung ist ein gegebener ... das allein ist schon eine genügende Widerlegung des Idealismus“. Man kann dieses Zitat nur dann als Argument gegen eine historisch interessierte HERBART-Interpretation vorbringen, wenn man mit und so wie HERBART der Meinung ist, daß der Erziehungsbegriff in der Tat ein gegebener ist, und das heißt, daß man sich der normativen Autorität des Textes entweder unterwirft oder mangels historischer Analyse diese Autorität vorschiebt. Das ist freilich nur für den überzeugend, der in dieses Gehorsamsverhältnis eintritt. Zudem: Kann man Interpretationsdifferenzen durch schlichtes Zitieren ausräumen, so daß Hermeneutik wieder mit LUTHER beginnt und endet: *Sacra scriptura sui ipsius interpres?* Für die historische Analyse muß demgegenüber gelten, daß „der“ Erziehungsbegriff nicht gegeben, sondern „gegeben“ ist: „Machen, daß der Zögling sich selbst finde ...“ – das ist auch im historischen Kontext ein höchst selektiver Erziehungsbegriff, und man möchte wissen, warum HERBART gerade diesen Erziehungsbegriff sich „geben“ läßt. Aus dieser Sachlage muß man, wiederum zugespitzt, die Konsequenz ziehen, daß durch die methodologische Überdehnung des immanenten Ansatzes auf die erziehungswissenschaftliche historische Forschung sich die normative Option für HERBART'S Werk in eine Dogmatisierung desselben verkehrt.

4. *Zur Applikationsthese:* Die Einheit von Interpretation und Applikation, die H. G. GADAMER, wie seine Diskussion mit E. BETTI zeigt, ja nicht als methodische Regel verstanden wissen will, ist bei HILGENHEGER so sehr in den Vordergrund gerückt, daß er Appelle an unsere Erfahrungen an die Stelle nicht vorhandener Texte setzt: Meine These lautete, HERBART habe eine im histori-

schen Kontext überzeugende Begründung gegen die legalistische Option nicht vorgebracht. HILGENHEGER entgegnet, erstens, HERBARTS „Methode der Beziehungen“ Sorge dafür, daß in ihrem Gang auch die legalistische „Vielzweckformel“ ihren Stellenwert erhalte. Das ist eine zirkuläre Argumentation! Denn die Methode der Beziehungen kommt zum Zuge, indem sie von „Moralität“ als Prämisse ausgeht. Aber diese Prämisse wird, eben weil Prämisse, nicht begründet, und das war doch gerade die Frage: Warum im historischen Kontext statt Moralität nicht auch Legalität statthaft gewesen sei. D. BENNER hat in seinen problemgeschichtlichen Untersuchungen zu HERBART, die also doch wohl im Unterschied zu HILGENHEGER nicht die Identität der *Lösungen*, sondern allenfalls die der *Probleme* von Text und Interpret unterstellen, ganz offenbar die Brisanz dieser Begründungsleere erkannt und deshalb die legalistische Option ethisch zu kontern gesucht. In diesem Punkt bin ich mit ihm nicht einer Meinung, weil der Text eine solche Lesart philologisch nicht hergibt. Auch HILGENHEGER scheint irgendwie beunruhigt, und deshalb entgegnet er der legalistischen Option, zweitens, durch umstandsloses Applizieren des „eigentlichen“ Sinns: „Wie wir nämlich alle wissen, werden künftige Frauen und Männer, deren Entschlossenheit nicht höher steht als die einer pünktlichen Legalität, zumindest in einer beseelten Gesellschaft sehr schlechte Bürger sein.“ H. BLUMENBERG hat gegen das sich hier ausdrückende Primat des je gegenwärtigen Applikationsinteresses harte Worte gefunden und vom Absolutismus der jeweiligen Gegenwart, einem sich selbst zur Mitte machenden Aberglauben, gesprochen. Wirklich läuft HILGENHEGERS Umgang mit HERBARTS Werk darauf hinaus, störende historische Fakten durch kurzatmigen Moralismus aus der Welt zu schaffen: pädagogisches *Engagement* statt erziehungswissenschaftlicher historischer *Forschung*.

Schließlich möchte ich zu überlegen geben, ob nicht auch (und gerade) „in der Sache selbst“ Gründe liegen, die nicht auf Applikation, sondern auf Distanznahme führen. Nur einen dieser Gründe möchte ich benennen. Wie bei HERBART arbeitet Ende des 18., Anfang des 19. Jahrhunderts die Pädagogik generell mit einem Begriff erzieherischen Umgangs, in dem zwei Merkmale miteinander verschränkt sind: ein normativer Impetus mit den besten Absichten für das Kind und die Vorstellung, das erzieherische Handeln sei der Katalysator für die „richtigen“ (im Sinne von pädagogisch „guten“) Handlungen des jeweiligen Adressaten: Die *Annahme* erzieherischer Kommunikation durch das Kind wird in den Begriffen für pädagogischen Umgang stets mitgedacht. Daraus und aus der parallel durchgehaltenen Normativität resultiert nun aber theoretisch und praktisch ein Problem, von dem HILGENHEGER zeigen müßte, daß es auch für uns heute noch erziehungswissenschaftlich zentral ist: Wenn nämlich der Adressat erzieherischer Handlungen sich am erzieherisch Beabsichtigten versündigt, folgt für den Pädagogen die Frage: Unde malum? Und damit wird, nicht von außen und von „fremdem Gebiete aus“, sondern innerhalb der pädagogischen Grundbegrifflichkeit selbst das Problem der Theodizee virulent. Wohlgermerkt: Nicht als theologischer oder religiöser Oktroi, sondern als spezifisches Resultat der bestimmten Begrifflichkeit der Pädagogik in diesem historischen Zeitraum, aus der geschichtlich bedingten Unfähigkeit, einen ausformulierten Begriff erzieherischer Kommunikation zu

entwickeln. HERBART selbst, um hierauf nun zurückzukommen, hat in der „Ästhetischen Darstellung“ die ihm historisch vorgegebene Konsequenz aus der ihm historisch nicht bewußten Grenze seiner (und anderer) Begrifflichkeit mit wünschenswerter Klarheit gezogen: „Die Theodizee bleibt der Tat des Menschen überlassen.“

Und nun möchte ich die hermeneutische Lizenz der Applikation, von der HILGENHEGER so reichlich Gebrauch gemacht hat, für eine Frage in Anspruch nehmen: Will er im Ernst der Erziehungswissenschaft dieses Programm erneut auferlegen?

*Anschrift des Autors*

PD Dr. phil. habil. Alfred Langewand, Freie Universität, Institut für Allgemeine und Vergleichende Erziehungswissenschaft, Arnimallee 11, 14195 Berlin